
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	16.01.2021
Keküllüoglu-Abdurazak, Filiz	Weitergabe an BA:	18.01.2021
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fälligkeit (Eingang BVV):	08.02.2021
	Fristverlängerung:	19.02.2021
Antwort von:	Erledigt:	22.02.2021
Abt. Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport		

Gemeinschaftsschulen in Friedrichshain – an den Standorten Areal Singerstraße/Andreasstraße und Eckertstraße II

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. **a) Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der Gemeinschaftsschule, die aus Fusionierung der Blumen-Grundschule und der Georg-Weerth Oberschule entstehen soll, erstellt (s. SA/527/V). Welche Akteur*innen wurden/werden in die in welcher Form und in welchem Umfang eingebunden?**
 - b) **Wann ist mit der Fertigstellung der Machbarkeitsstudie zu rechnen?**
 - c) **Wird die Machbarkeitsstudie der BVV vorgelegt?**
 - a) Folgende Akteure wurden in den Prozess der Erstellung der Machbarkeitsstudie eingebunden: Schul- und Sportamt (Bedarfsträger), Stadtplanungsamt (Auftraggeber der MBS, Koordinierung Baumaßnahmen in der Förderkulisse Stadtumbau Ost), Büro Stadtkontor (Gebietsbeauftragter für die Förderkulisse Stadtumbau Ost), Hochbauamt (Baudienststelle des Bezirks für Hochbauten), Büro Huber und Staudt (Auftragnehmer), Grünflächenamt (Baudienststelle des Bezirks für Freianlagen)
 - b) Voraussichtlich Ende Februar 2021
 - c) Zunächst wird die MBS den zu beteiligenden Fachämtern und BA-Mitgliedern vorgelegt. Anschließend wird das Ergebnis der MBS den Schulleitungen vorgestellt. Eine Vorstellung dieser Studie im Schul-und Sportausschuss ist vorgesehen.
2. **Die Schulgemeinschaften der Blumen-Grundschule und der Georg-Weerth-Oberschule wurden laut der SA/527/V in den Prozess der Entwicklung der Gemeinschaftsschule einbezogen. Welche Positionen vertreten die Schulgemeinschaften im Einzelnen? Inwiefern haben die Schulgemeinschaften Aspekte genannt, die bei der Umsetzung besonders zu berücksichtigen wären bzw. die sich als herausfordernd darstellen könnten?**

Die Blumen-GS hat am 18.03.2018 einen einstimmigen Schulkonferenzbeschluss gefasst. Im Beschlussprotokoll werden die Vorzüge der Fusion mit der G.-Weerth wie folgt benannt:

- weiterhin wäre nur eine Schule auf dem Gelände
- für die Schüler*innen der Primarstufe besteht die Möglichkeit, ohne Übergangsschwierigkeiten in die Sekundarstufe der Schule zu wechseln und die Möglichkeit, die Schule zu verlassen bleibt ebenfalls bestehen

- die Schule wird mit einem abgestimmten schulstufenübergreifenden pädagogischen Konzept arbeiten (i.S. Transparenz für alle)
- Gegebenenfalls hätten die Schüler*innen sogar die Möglichkeit, ihr Abitur an der Schule abzulegen, diese Entscheidung liegt aber nicht im Verantwortungsbereich der Schule, dennoch werden sich beide Schulkollegien für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe im weiteren Planungsverlauf einsetzen.

(Anmerkung des BA: Mittlerweile wird die Zielstellung einer Verbundoberstufe mit der Ellen-Key-OS verfolgt.)

Zur Georg-Weerth-OS:

Am 06.05.2019 stimmte die Schulkonferenz einer Fusion mit der Blumen-Grundschule zu. Die im Vorfeld aufgezeigten Perspektiven wie:

- die Idee des Aufbaus einer Gemeinschaftsschule als erfolgversprechende Alternative zu einer ISS ohne gymnasiale Oberstufe,
- die nach pädagogischen Bedürfnissen umgebauten Schulgebäude,
- die vollständige Überführung der digitalen Medien,
- die angestrebte gymnasiale Oberstufe

gaben den Ausschlag für diese Entscheidung.

3. Wie hoch sind die bezirklichen Mittel und Landesmittel, die zur Bildung der Gemeinschaftsschule am Standort der Blumen-GS und für eine externe Begleitung für die konzeptionelle inhaltliche Umsetzung zur Verfügung stehen?

Bezirkliche Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Die Regionale Schulaufsicht unterstützt diesen Prozess mit Mitteln für z.B. die Moderation des Schulentwicklungsprozesses.

4. Seit wann liegt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowohl der Antrag mit Schulkonferenzbeschluss sowie das Konzept zur Entwicklung der Temple-Grandin-Schule zu einer inklusiven Gemeinschaftsschule vor? Wann wird voraussichtlich diesbezüglich von der Sen BfJ eine Rückmeldung kommen?

Der Antrag zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule ist datiert mit dem 31.05.2016.

Der Prozess der Gemeinschaftsschulbildung steht im engen Zusammenhang mit der baulichen Planung zur Standortperspektive der Schule. Die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule erfordert einen räumlichen Kapazitätswachstum. Die Gemeinschaftsschule T.-Grandin-Schule soll daher einen neuen Standort in der Eckertstraße beziehen. Aktuell gibt es für diese bauliche Planung noch keine verbindlichen Bauzeitenabläufe. Erst wenn diese bekannt sind, wird der inhaltliche Gemeinschaftsschulbildungsprozess weitergeführt.

5. In welcher Höhe belaufen sich die Kosten (für den Bezirk und das Land) der Bedarfe, die im Bedarfsprogramm der Temple-Grandin-Schule festgehalten worden sind?

Der Bezirk meldete zur Investitionsplanung (gezielte Zuweisung) 21,4 Millionen Euro für den künftigen Standort der Temple-Grandin-Schule, Eckertstraße, an.

Mit freundlichen Grüßen

Andy Hehmke